

Zuschlagskriterien

Die Zuschlagskriterien nebst Unterkriterien und Gewichtung ergeben sich aus nachstehender Tabelle wie folgt:

Inhalt	Wichtung %	Bewertung von – bis Punkten
A. Preis [= Honorarangebot]	55	0 - 550
B. Projektteam	30	0 - 300
Unterkriterien		
1. Auftragsbezogene Qualifikationen und Erfahrungen der einzelnen Mitglieder des Projektteams	20	0 - 200
2. Auftragsbezogene interne Zusammenarbeit, Aufgabenverteilungen und Schnittstellendefinitionen innerhalb des Projektteams	10	0 - 100
C. Personaleinsatz / Terminsicherung	15	0 - 150
Darstellung der auftragsbezogenen Terminsicherung zur Einhaltung der vertraglichen Fristen		
Summe A - C	100	0 - 1000

Wegen der vorgenannten Zuschlagskriterien sind ergänzend die nachstehenden Ausführungen zur berücksichtigen.

III. Erläuterungen zu den Zuschlagskriterien

A. Preis (= Honorarangebot)

Der Wertungspreis ermittelt sich aus der Honorarangebotsgesamtsumme inklusive Nebenkosten und der Mehrwertsteuer mit einem zu Kalkulationszwecken vorgegebenen Mehrwertsteuersatz über 19 % gemäß dem Honorarangebotsblatt des endgültigen Angebots.

Das Honorarangebot mit dem niedrigsten Preis erhält 10 Punkte. Da der Preis mit 55 % gewichtet wird, sind beim Wertungskriterium Preis somit maximal 550 Punkte erreichbar. Die Preise der nachrangigen Honorarangebote werden im Verhältnis zum Preis des günstigsten Bieters linear prozentual schlechter punktemäßig bewertet. Dabei erfolgt eine kaufmännische Rundung auf zwei Dezimalstellen. Die Bewertungsformel lautet: $(2 \times \text{niedrigstes Angebot} - \text{Preis des Angebots}) : \text{niedrigstes Angebot} \times \text{maximale Punktzahl} = \text{Wertungspunkte des Angebots beim Zuschlagskriterium Preis}$.

B. Projektteam

UNTERKRITERIUM B 1:

Im Rahmen des Unterkriteriums 1 sind die Qualifikationen und Erfahrungen der einzelnen, namentlich zu benennenden Mitglieder des für die Leistungserbringung vorgesehenen Projektteams auftragsbezogen darzulegen. Die Erfahrungen sind jeweils anhand vergleichbarer Referenzen nachzuweisen.

Die dsbzgl Angaben des Bieters dürfen einen Umfang von maximal 1 DIN-A4-Seite (einseitig bedruckt) nicht überschreiten. Um die Gleichbehandlung und Vergleichbarkeit der Angebote sicherzustellen, sind folgende Formatvorgaben zwingend einzuhalten:

- **Schriftart:** Arial oder Helvetica.
- **Schriftgröße:** Mindestens 11 Pt. (für Fließtext).
- **Zeilenabstand:** Mindestens 1,2-zeilig.
- **Seitenränder:** Links/Rechts jeweils mindestens 2,5 cm; Oben/Unten mindestens 2 cm.
- **Anlagen:** Grafiken, Organigramme oder Tabellen dürfen als Anlage beigelegt werden, sofern sie rein illustrativen Charakter haben. Erläuternder Text in Anlagen wird auf die maximale Seitenzahl angerechnet.

Wichtiger Hinweis: Seiten, die über das zulässige Maß hinausgehen, werden bei der inhaltlichen Bewertung nicht berücksichtigt. Bei massiven Verstößen gegen die Formatvorgaben (z. B. durch extrem verkleinerte Schrift zur Umgehung der Seitenbegrenzung) kann das Angebot vom weiteren Verfahren ausgeschlossen werden.

Die Bewertung wird anhand der vom Bieter mit dem Erst-Angebot eingereichten Unterlagen sowie der Erläuterungen des Bieters im Bieter- und Verhandlungsgespräch qualitativ unter Berücksichtigung der Anforderungen an eine qualifizierte interdisziplinäre Planung sowie der sich aus den Ausschreibungsunterlagen für das konkrete Projekt ergebenden Anforderungen vorgenommen. Die Bewertung erfolgt dabei wie folgt:

10 Punkte = sehr gute Qualifikationen und Erfahrungen der einzelnen Mitglieder des Projektteams
8 Punkte = gute Qualifikationen und Erfahrungen der einzelnen Mitglieder des Projektteams
6 Punkte = befriedigende Qualifikationen und Erfahrungen der einzelnen Mitglieder des Projektteams
4 Punkte = ausreichende Qualifikationen und Erfahrungen der einzelnen Mitglieder des Projektteams
2 Punkte = mangelhafte Qualifikationen und Erfahrungen der einzelnen Mitglieder des Projektteams
0 Punkte = ungenügende Qualifikationen und Erfahrungen der einzelnen Mitglieder des Projektteams

Ergibt die Bewertung innerhalb einer der vorgenannten Bewertungsstufen positive oder negative Tendenzen, kann dieser Tendenz durch einen zusätzlichen Plus- oder Minuspunkt Rechnung getragen werden. Da das Unterkriterium mit 20 % gewichtet ist, liegen die maximal zu erzielenden Wertungspunkte bei 200.

UNTERKRITERIUM B 2:

Im Rahmen des Unterkriteriums 2 ist die auftragsbezogene interne vernetzte Zusammenarbeit im integrierten Projektteam nebst Organigramm des Projektteams, Schnittstellendefinitionen darzulegen sowie die Arbeitsabläufe nebst Vertretungsregelungen zu erläutern. Gleiches gilt in Bezug auf die externe Zusammenarbeit mit den Übrigen an der Planung fachlich Beteiligten.

Die dsbzgl Angaben des Bieters dürfen einen Umfang von maximal 1 DIN-A4-Seite (einseitig bedruckt) nicht überschreiten. Um die Gleichbehandlung und Vergleichbarkeit der Angebote sicherzustellen, sind folgende Formatvorgaben zwingend einzuhalten:

- **Schriftart: Arial oder Helvetica.**
- **Schriftgröße: Mindestens 11 Pt. (für Fließtext).**
- **Zeilenabstand: Mindestens 1,2-zeilig.**
- **Seitenränder: Links/Rechts jeweils mindestens 2,5 cm; Oben/Unten mindestens 2 cm.**
- **Anlagen: Grafiken, Organigramme oder Tabellen dürfen als Anlage beigelegt werden, sofern sie rein illustrativen Charakter haben. Erläuternder Text in Anlagen wird auf die maximale Seitenzahl angerechnet.**

Wichtiger Hinweis: Seiten, die über das zulässige Maß hinausgehen, werden bei der inhaltlichen Bewertung nicht berücksichtigt. Bei massiven Verstößen gegen die Formatvorgaben (z. B. durch extrem verkleinerte Schrift zur Umgehung der Seitenbegrenzung) kann das Angebot vom weiteren Verfahren ausgeschlossen werden.

Die Bewertung wird anhand der vom Bieter mit dem Erst-Angebot eingereichten Unterlagen sowie der Erläuterungen des Bieters im Bieter- und Verhandlungsgespräch qualitativ unter Berücksichtigung der Anforderungen an eine qualifizierte interdisziplinäre Planung sowie der sich aus den Ausschreibungsunterlagen für das konkrete Projekt ergebenden Anforderungen vorgenommen. Die Bewertung erfolgt dabei wie folgt:

10 Punkte = sehr gute vernetzte Zusammenarbeit, Schnittstellendefinition, Organisation der Arbeitsabläufe/ Vertretungsregelungen.

8 Punkte = gute vernetzte Zusammenarbeit, Schnittstellendefinition und Organisation der Arbeitsabläufe/ Vertretungsregelungen.

6 Punkte = befriedigende vernetzte Zusammenarbeit, Schnittstellendefinition und Organisation der Arbeitsabläufe / Vertretungsregelungen.

4 Punkte = ausreichende vernetzte Zusammenarbeit, Schnittstellendefinition und Organisation der Arbeitsabläufe / Vertretungsregelungen.

2 Punkte = mangelhafte vernetzte Zusammenarbeit, Schnittstellendefinition und Organisation der Arbeitsabläufe/ Vertretungsregelungen.

0 Punkte = ungenügende vernetzte Zusammenarbeit, Schnittstellen und Organisation der Arbeitsabläufe / Vertretungsregelungen.

Ergibt die Bewertung innerhalb einer der vorgenannten Bewertungsstufen positive oder negative Tendenzen, kann dieser Tendenz durch einen zusätzlichen Plus- oder Minuspunkt Rechnung getragen werden. Da das Unterkriterium mit 10 % gewichtet ist, liegen die maximal zu erzielenden Wertungspunkte bei 100.

C. Personaleinsatz / Terminalsicherung

Im Zusammenhang mit dem Kriterium C ist die auftragsbezogene Terminalsicherung zur Einhaltung der Fristen gemäß 8.1. des Planervertrages darzustellen.

Die dsbzgl Angaben des Bieters dürfen einen Umfang von maximal 1 DIN-A4-Seite (einseitig bedruckt) nicht überschreiten. Um die Gleichbehandlung und Vergleichbarkeit der Angebote sicherzustellen, sind folgende Formatvorgaben zwingend einzuhalten:

- **Schriftart:** Arial oder Helvetica.
- **Schriftgröße:** Mindestens 11 Pt. (für Fließtext).
- **Zeilenabstand:** Mindestens 1,2-zeilig.
- **Seitenränder:** Links/Rechts jeweils mindestens 2,5 cm; Oben/Unten mindestens 2 cm.
- **Anlagen:** Grafiken, Organigramme oder Tabellen dürfen als Anlage beigelegt werden, sofern sie rein illustrativen Charakter haben. Erläuternder Text in Anlagen wird auf die maximale Seitenzahl angerechnet.

Wichtiger Hinweis: Seiten, die über das zulässige Maß hinausgehen, werden bei der inhaltlichen Bewertung nicht berücksichtigt. Bei massiven Verstößen gegen die Formatvorgaben (z. B. durch extrem verkleinerte Schrift zur Umgehung der Seitenbegrenzung) kann das Angebot vom weiteren Verfahren ausgeschlossen werden.

Die Bewertung wird anhand der vom Bieter mit dem Erstangebot eingereichten Unterlagen sowie der Erläuterungen des Bieters im Bieter- und Verhandlungsgespräch qualitativ unter Berücksichtigung der Anforderungen an eine qualifizierte interdisziplinäre Planung sowie der sich aus den Vergabeunterlagen für das konkrete Projekt ergebenden Projektanforderungen vorgenommen. Die Bewertung erfolgt dabei wie folgt:

10 Punkte = sehr gute Terminalsicherung
8 Punkte = gute Terminalsicherung
6 Punkte = befriedigende Terminalsicherung
4 Punkte = ausreichende Terminalsicherung
2 Punkte = mangelhafte Terminalsicherung
0 Punkte = ungenügende Terminalsicherung

Ergibt die Bewertung innerhalb einer der vorgenannten Bewertungsstufen positive oder negative Tendenzen, kann dieser Tendenz durch einen zusätzlichen Plus- oder Minuspunkt Rechnung getragen werden. Da das Unterkriterium mit 15 % gewichtet ist, liegen die maximal zu erzielenden Wertungspunkte bei 150.